

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/161
öffentlich		
Datum 20.10.2008	Aktenzeichen IV.2.1	Federführend: Frau Becker

Betreff

Bebauungsplan Nr. 70 a der Stadt Ahrensburg für das Gebiet um "Gut Wulfsdorf"

- Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- Abwägung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Bau- und Planungsausschuss	05.11.2008	
Umweltausschuss	12.11.2008	

Beschlussvorschlag:

1. Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie der Nachbargemeinden wird wie in der Anlage dargelegt entschieden.
2. Dem sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 A wird zugestimmt.
3. Wegen der Änderungen ist der Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen (§ 4a (3) BauGB). Die Bürgerinnen und Bürger können zu den geänderten oder ergänzten Teilen erneut Stellung beziehen.
4. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden erneut beteiligt.

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde am 09.07.2007 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Die Bürgeranhörung fand am 14.10.2007 in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Am 04.07.2007 wurden die relevanten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden zum „Scoping“ eingeladen, Ziel und Zweck der Planung wurden erläutert. Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben wurden nicht geäußert, Befürchtun-

gen bezüglich weiterer Nachverdichtung im Ortsteil, Zersiedelung und Belastung des ehemaligen Gutsteiches wurden geäußert..

Am 02.07.2008 hat der Bau- und Planungsausschuss (der Umweltausschuss am 09.07.2008) dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt. Danach wurde der Entwurf mit allen zugehörigen Unterlagen den Behörden und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden zur Stellungnahme vorgelegt. Parallel dazu wurde der Bebauungsplanentwurf vom 15.08. bis zum 23.09.2008 öffentlich ausgelegt.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen sind einige wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes notwendig. Diese werden in der Anlage 2 erläutert.

Da die genannten Änderungen bzw. Ergänzungen zum Teil die Grundzüge der Planung betreffen, ist eine zweite Offenlage des Bebauungsplanes erforderlich. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger erneut, jedoch nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes eine Stellungnahme abgeben. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Für den Bereich „Wohnen mit Wildrosen“ wurden jedoch keine Anregungen vorgetragen oder Stellungnahmen eingereicht, die zu einer Änderung der Grundzüge der Planung führen. Das heißt, der vorliegende Bauantrag zum ersten Bauabschnitt „Wohnen mit Wildrosen“ südlich des Bornkampsweges kann gemäß § 33 Abs. 2 Baugesetzbuch (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung genehmigt werden, wenn die unter Abs. genannten Bedingungen erfüllt sind).

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung Stand Offenlage
- Anlage 2: Übersicht über die Änderungen
- Anlage 3: Text-Teil B - Stand Offenlage
- Anlage 4: Begründung Stand Offenlage
- Anlage 5: Umweltbericht Stand Offenlage
- Anlage 6: Bestand Grünordnung
- Anlage 7: Lärmgutachten
- Anlage 8: Verkehrsgutachten
- Anlage 9: Bodengutachten Kurzfassung
- Anlage 10: Abwägung Teil 1
- Anlage 11: Abwägung Teil 2
- Anlage 12: Abwägung Teil 3
- Anlage 13: Abwägung Teil 4
- Anlage 14: Abwägung Teil 5

Anlage 15: Abwägung Teil 6